

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Bassum diese 23. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Bassum, den 25.06.2019 L.S. gez. i. V. Lyko
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2018 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser

Die 23. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 27.06.2019 gez. M. Meier
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 die Aufstellung der 23. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Bassum, den 28.06.2019 L.S. gez. i. V. Lyko
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 dem Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.04.2019 bis 10.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bassum, den 28.06.2019 L.S. gez. i. V. Lyko
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bassum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 25.06.2019 beschlossen.

Bassum, den 28.06.2019 L.S. gez. i. V. Lyko
Bürgermeister

Genehmigung

Die 23. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 03156 / 2019 / 82) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 17.10.2019 Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrage: L.S. gez. Maaß

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Bassum ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

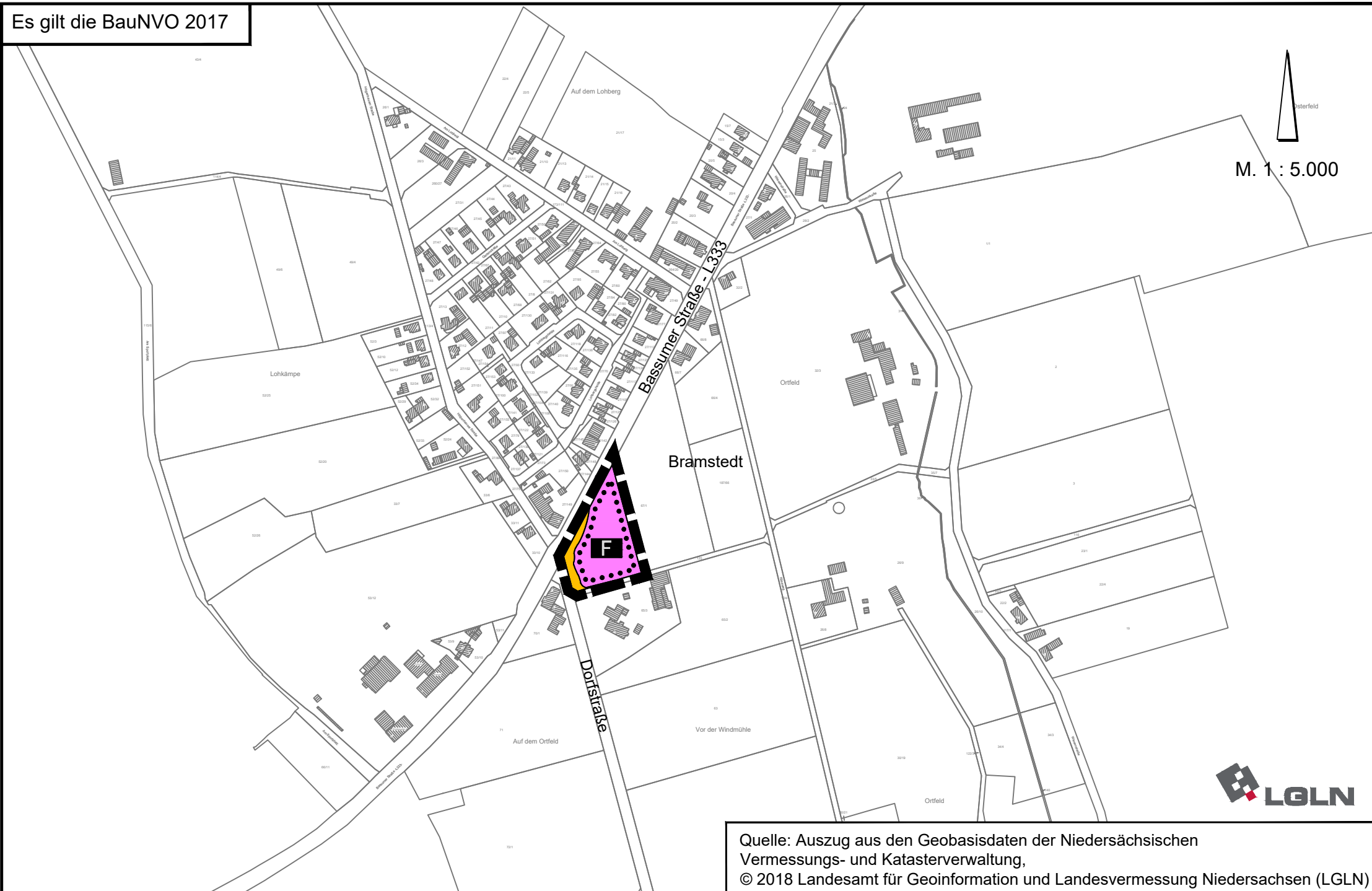
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 23. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Bassum, den Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 23. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.11.2019 im Amtsblatt des LK Diepholz bekannt gemacht worden. Die 23. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 01.11.2019 wirksam geworden.

Bassum, den 04.11.2019 L.S. gez. Porsch
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 23. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 23. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bassum, den Bürgermeister

Planzeichenerklärung

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Feuerwehr
- Hauptverkehrsstraße
- Geltungsbereich der FNP-Änderung

STADT BASSUM

23. Flächennutzungsplanänderung des FNP 2000 +
Stand: Juni 2019

NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1 Telefon 0441 97174-0
26121 Oldenburg Telefax 0441 97174-73
Gesellschaft für räumliche Postfach 3867 E-Mail info@nwp-ol.de
Planung und Forschung 26028 Oldenburg Internet www.nwp-ol.de